

## **Niederschrift-Nr. 22/2014**

über eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des **Finanz- und Wirtschaftsausschusses** am Dienstag, dem 02.12.2014 im **großen Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum**.

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20.50 Uhr

### **Anwesende:**

AV Ursula Kanne  
Ratsherr Josef Stuke für Ratsherrn Alfred Feise  
Ratsherr Gentemann  
Ratsherr Burkhard Kallmeyer,  
Ratsherr Jürgen Sander  
Ratsherr Reinhard Wirries  
Ratsherr Andreas Rasch  
Herr Markus Schmid vom Behindertenbeirat

### **Von der Verwaltung:**

Bürgermeister Kemnah  
GAR'in Klingebiel, zugl. Protokollführerin  
GAR Bruns zu TOP 3

### **Entschuldigt fehlte:**

Ratsherr Christian Knieke

### **Zuhörer:**

-2-

AV Kanne begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig angenommen.

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 20/2014 über die Sitzung am 24.11.2014 (ö.T.)
2. Mitteilungen der Verwaltung und der Vorsitzenden

3. 6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Harsum  
hier: Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2015 – 2017  
  
- Vorlage-Nr. 63/2014 -
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015  
hier: Stellenplan 2015  
  
- Vorlage-Nr. 59/2014 -
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015  
hier: Ergebnishaushalt 2015  
  
- Vorlage-Nr. 60/2014 -  
- 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 60/2014 -  
- 2. Ergänzungsvorlage-Nr. 60/2014 -
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015  
hier: Finanzhaushalt 2015  
  
a) Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit,  
b) Anmeldungen der Ortsräte  
  
- Vorlage-Nr. 61/2014 -  
- 1. Ergänzungs-Vorlage-Nr. 61/2014 -  
- 2. Ergänzungs-Vorlage-Nr. 61/2014 -
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015  
hier: Mittelfristige Ergebnis-, Finanz- und Investitionsplanung  
  
siehe Vorlage-Nr. 61/2014  
siehe 1. Ergänzungs-Vorlage-Nr. 61/2014  
siehe 2. Ergänzungs-Vorlage-Nr. 61/2014
8. Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2015
9. Anfragen und Anregungen

## **II. Nichtöffentlicher Teil:**

**Ergebnis der Beratung:**

**I. Öffentlicher Teil**

**Zu TOP 1:**

**Genehmigung der Niederschrift-Nr. 20/2014 über die Sitzung am 24.11.2014 (ö.T.)**

**Beschluss:**

Die Niederschrift-Nr. 22/2014 über die Sitzung am 24.11.2014 (ö.T.) wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Zu TOP 2:**

**Mitteilungen der Verwaltung und der Vorsitzenden**

Mitteilungen liegen nicht vor.

**Zu TOP 3:**

**6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Harsum**

**hier: Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Kalkulationszeitraum  
2015 – 2017**

**- Vorlage-Nr. 63/2014 -**

GAR'in Klingebiel erläutert die Vorlage. Aufgrund des abgelaufenen Kalkulationszeitraumes 2012 – 2014 ist neu zu kalkulieren. Bedingt durch eine Prüfung des Landesrechnungshofes seien neue Maßstäbe anzulegen, da die bisherige Kalkulation nicht rechtssicher sei. Hierzu sei die Äquivalenzziffernkalkulation angewendet worden. Bezüglich der Kosten habe es in den abgelaufenen Jahren Unterdeckungen gegeben. Für die Zukunft seien dadurch höhere Kosten zugrunde zu legen. Die Kostensteigerung beläuft sich dadurch auf rd. 20 %. Die neuen Gebühren können bedingt durch die Umstellung der Kalkulationsart nicht mehr mit den alten Gebühren verglichen werden. Bürgermeister Kemnah nimmt Bezug auf die Friedhofsgebühren der Stadt Hildesheim und vergleicht die am häufigsten anfallenden Bestattungsfälle mit den neu kalkulierten Gebühren für die Friedhöfe in Harsum. Danach liegen die Gebühren in Hildesheim um einiges höher. Im Nachfolgenden nennt er folgende Beispiele: Um die Gebühren vergleichen zu können werden jeweils die Bestattungs-, Grabnutzungs-, die Grabmalgebühren und die Gebühren für die Kapellennutzung zugrunde gelegt.

1. Einzelreihengrab mit Kennzeichnung

Auf dem Südfriedhof der Stadt Hildesheim kostet diese Begräbnisart 2.978,50 €, in Harsum 1.842,00 € und ist damit gegenüber der bisherigen Gebühr um 289,00 € höher.

2. Rasenreihengrab mit Kennzeichnung. Hier liegt die Gebühr in Harsum bei 1.760,16 € und ist mit 22,84 € geringer als die bisherige Gebühr. Auf dem Südfriedhof in Hildesheim würde diese Begräbnisart 1.760,16 € kosten.

3. Das Urnenreihengrab in Harsum kostet 939,11 € und damit 133,11 € mehr als vorher. In Hildesheim auf dem Südfriedhof belaufen sich die Gebühren auf 1.164,50 €.

4. Das Urnenreihengrab unterm Rasen kostet in Harsum neu 853,84 € und ist damit 37,16 € günstiger als vorher. In Hildesheim auf dem Südfriedhof kostet diese Begräbnisart 1.082,50 €.

Damit könne man den direkten Vergleich zu den Kosten der verschiedenen Begräbnisarten in Hildesheim und Harsum ersehen. Die Gebühren in Harsum sind damit nicht übersteuert.

Sollten noch nähere Erläuterungen notwendig sein, so wäre durch die Fa. Schneider und Zajonts eine Vorstellung möglich, die jedoch Geld koste. Ratsherr Stuke bezieht sich auf die ausgewiesenen Unterdeckungen aus den Vorjahren, die lt. § 2 Abs. 2 S. 3 NKAG grundsätzlich auszugleichenden sind. Ein Ausgleich der Vorjahresergebnisse bei der Grabnutzung scheidet jedoch aufgrund § 13 Abs. 4 S. 2 Nr. 3 BestattG (Nieders. Bestattungsgesetz) immer aus. Er bittet um nähere Erläuterung, warum auf den Ausgleich der Vorjahresergebnisse bei den Bestattungsgebühren und den sonstigen Gebühren verzichtet werden soll.

***Hinweis der Verwaltung:***

**Lt. Kommentar von Driehaus zu § 6 Randziffer 726a ist ein Ausgleich einer Kostenunterdeckung ausgeschlossen und muss folglich immer ausschließlich aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden, soweit für den Zeitraum, im dem die Unterdeckung aufgelaufen ist, eine Kalkulation überhaupt fehlt. Die bisherige Kalkulation entspricht inhaltlich nicht den Anforderungen an eine rechtssichere Kalkulation, von daher wird von dem Ausgleich der Unterdeckungen abgesehen.**

Ratsherr Wirries bittet um Erläuterung der Position der inneren Verrechnung.

***Hinweis der Verwaltung:***

**Der Bauhof erbringt Serviceleistungen für andere Bereiche der Verwaltung – u. a. für den Friedhofsbereich der Gemeinde Harsum. Eine interne Auftraggeber-/ Auftragnehmerbeziehung liegt vor. Es werden sämtliche Kosten nach der Inanspruchnahme in Stunden verrechnet. Hierzu teilt der Bauhof der Verwaltung die geleisteten Stunden für Beerdigungen, Einebnungen, Pflegearbeiten etc. mit. Innere Verrechnungen werden aber auch für Leistungen in der Verwaltung für den Friedhofsbereich berechnet.**

Ratsherr Stuke weist darauf hin, dass in der Kalkulation ein Öffentlichkeitsanteil nicht mehr enthalten ist. Weiterhin fragt er nach der Höhe der Einnahmen ab 2012.

Hinweis der Verwaltung:

**2012 = 110.209,14 € (einschl. Verwaltungsgebühren)**

**2013 = 94.789,93 € (einschl. Verwaltungsgebühren)**

**2014 = 79.378,70 € (einschl. Verwaltungsgebühren-geschätzt bis Jahresende)**

**Die Vorlage gilt damit als behandelt.**

**Zu TOP 4:**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015**

**hier: Stellenplan 2015**

**- Vorlage-Nr. 59/2014 -**

Bürgermeister Kemnah verweist auf das interfraktionelle Gespräch am gestrigen Tag. Bezüglich der Ausweisung der Zeitbeamtenstelle habe man sich dafür ausgesprochen, dass diese erst für 2016 vorgesehen werden soll. Dadurch soll diese gedanklich erst für 2016 im Stellenplan vorgesehen werden. Auf Nachfrage zu den eingeplanten Mehraufwendungen bei den Personalkosten erläutert Bürgermeister Kemnah, dass diese Mehraufwendungen nicht so gravierend sind. Ratsherr Wirries verweist auf die wesentlichen personellen Veränderungen beim Bauhof im Jahre 2016. Drei Mitarbeiter werden im Laufe des Jahres 2015 in den Ruhestand gehen. Er bittet um rechtzeitige Übergabe auf neues Personal, da es hier um Leitungs- und Vertretungspositionen geht. Bürgermeister Kemnah erläutert, dass es rechtzeitig eine Besprechung mit den Fraktionsspitzen geben wird.

**Der Stellenplan gilt damit als beraten.**

**Zu TOP 5:**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015**

**hier: Ergebnishaushalt 2015**

**- Vorlage-Nr. 60/2014 -**

**- 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 60/2014 -**

**- 2. Ergänzungsvorlage-Nr. 60/2014 -**

GAR'in Klingebiel erläutert die 2. Ergänzungsvorlage. Danach war der Ergebnishaushalt ausgeglichen. Ein Haushaltssicherungskonzept war nicht notwendig. Bürgermeister Kemnah nimmt Bezug auf die verteilte Liste aus der CDU-Fraktion und erläutert diese. Danach ergibt sich ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 14.600 €, der aus den Überschüssen der Vorjahre gedeckt werden kann. Von daher ist auch kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich. Ratsherr Stuke erläutert, dass der Kreistag über den Haushalt 2015 erst am 12.02.15 beschließen wird. Grund des späten Beschlusses ist das ursprüngliche Vorhaben, die Kreisumlage von 55 % auf 57 % anzuheben, da der Kreishaushalt ein Defizit ausgewiesen habe. U. a. müssten neben einer Erhöhung der Kreisumlage die gesamten Finanzen neu beraten werden, da auch bedacht werden müsse, dass der sogenannte „Kindergartenvertrag“, der bis Ende 31.12.2015 gilt, mit einer auflösenden Bedingung versehen ist, dass wenn die Kreisumlage um bis zu 2 % angehoben werde, der „Kindergartenvertrag“ hinfällig sei. Darüber hinaus haben viele Kommunen ihre Haushalte schon zu Ende beraten.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Kallmeyer, erläutert Bürgermeister Kemnah, dass es sich bei den Inhalten aus der Excel-Liste um Vorschläge/ Anträge aus dem interfrak-

tionellen Gespräch von Montag handele. Diese Vorschläge gelten als Grundlage für die weitere Beratung.

**Der Ergebnishaushalt gilt damit als beraten.**

**Zu TOP 6:**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015  
hier: Finanzhaushalt 2015**

**a) Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit,  
b) Anmeldungen der Ortsräte**

- Vorlage-Nr. 61/2014 -
- 1. Ergänzungs-Vorlage-Nr. 61/2014 -
- 2. Ergänzungs-Vorlage-Nr. 61/2014 -

Bürgermeister Kemnah bezieht sich auf die verteilte Excel – Liste, die die Vorschläge des interfraktionellen Gespräches und der Haushaltsklausur der CDU-Fraktion beinhalten und erläutert diese. Der neue Kreditbedarf würde damit bei 2.413.600 € liegen. U. a. habe man für die Ortschaft Borsum für die Dorferneuerung Auszahlungs- und Einzahlungspositionen berücksichtigt. Für das Baugebiet in Harsum und in Borsum sind jeweils noch Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen. Nach kurzer Diskussion, in der es auch um die Einplanung der Grunderwerbskosten und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für Borsum und Harsum geht, ist sich der Ausschuss einig, dass die Excel-Liste als Anlage zum Protokoll verschickt werden soll. Gleichzeitig sollen die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung dargestellt werden.

Ratsherr Stuke meint, dass sich auch geplante Projekte aus den Ortschaften in der mittelfristigen Finanzplanung wieder spiegeln müssten.

Beim Finanzausschuss herrscht Einigkeit darüber, dass bei der zukünftigen Haushaltsplanberatung die Ortsräte ihre Beschlüsse so aufbereiten sollen, dass daraus erkennbar ist, für welche Jahre (einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung) Ansätze angemeldet werden. Für die Planung für 2015 hätte man im Detail nicht mehr die Aufteilungen auf die einzelnen Jahre, das könne man nur für die Zukunft berücksichtigen. Zur Systematik der Ortsratsanmeldungen erläutert Bürgermeister Kemnah, dass diese wie in den Vorjahren bewusst nicht im eigentlichen Plan enthalten waren. Für die Zukunft müsse man dieses wie o. a. beraten.

Auf Nachfrage von Herrn Schmid vom Behindertenbeirat, aus welchen Mitteln die Erschließung beglichen werde, erläutert Bürgermeister Kemnah, dass, wenn die Erschließung schon in 2015 anlaufe, man dann ggf. in Form eines Nachtrages oder einer außerplanmäßigen Ausgabe handeln müsse.

Es sei jedoch zunächst abzuwarten, da es sich bei dem Bauleitverfahren um ein mehrstufiges Verfahren handele, welches auch Zeit benötige.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Wirries nach der Zuordnung der Abschreibungen erläutert GAR'in Klingebiel, dass erst aufgrund der Jahresrechnung 2011 die Verwaltung durch den Abschreibungslauf ermitteln konnte, wo Abschreibungen angefallen sind.

Dabei konnte es durchaus sein, dass dort Abschreibungen angefallen sind, wo ursprünglich keine eingeplant waren oder umgekehrt.

Auf Nachfrage nach einer Darstellung der Produktkonten wie z. B. DGH, Feuerwehr etc. getrennt nach Ortschaften erläutert GAR'in Klingebiel dass dieses erst möglich sein wird, wenn die Kosten- und Leistungsrechnung vorhanden sei.

**Die Beratungen werden an die Fraktionen verwiesen.**

**zu TOP 7:**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015**

**hier: Mittelfristige Ergebnis-, Finanz- und Investitionsplanung**

**siehe Vorlage-Nr. 61/2014**

**siehe 1. Ergänzungs-Vorlage-Nr. 61/2014**

**siehe 2. Ergänzungs-Vorlage-Nr. 61/2014**

**Siehe zu TOP 6 - die Beratungen werden an die Fraktionen verwiesen.**

**Zu TOP 8:**

**Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2015**

**Ein Beschluss/ Beschlussvorschlag erfolgt in der Sitzung des Verwaltungsausschusses bzw. Rates.**

**Zu TOP 9:**

**Anfragen und Anregungen**

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Nunmehr schließt Ausschussvorsitzende Kanne den öffentlichen Teil der Sitzung; die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner haben nunmehr erneut eine viertel Stunde die Möglichkeit, Fragen an den Ausschuss und die Verwaltung zu richten.

**II. Nichtöffentlicher Teil**

Abschließend bedankt sich Ausschussvorsitzende Kanne für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Kanne  
Ausschussvorsitzende

Klingebiel  
Protokollführerin

## Haushaltssatzung der Gemeinde Harsum für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Harsum in der Sitzung am 18.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	18.326.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	18.341.100,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.312.000,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.342.400,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	406.300,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.819.900,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.413.600,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	570.800,00 €

Festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes auf	19.131.900,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes auf	19.733.100,00 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.413.600,00 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.210.000,00 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.718.000,00 € festgesetzt.



## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

**345 v. H.**

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

**340 v. H.**

### 2. Gewerbesteuer

**350 v. H.**

Harsum, den 18.12.2014

.....  
Der Bürgermeister

Stand:

01.12.2014

## Ergebnis- und Finanzhaushalt 2015 ( hier: - Aufwand bzw. Auszahlung) aufgrund CDU-Fraktion am 01.12.2014

Produktsachkonto	Bezeichnung	Aufwand		Aufwand		Auszahlung			Erläuterungen
		H-Ansatz		mehr/weniger		H-Ansatz		Auszahlung	
		neu	alt	mehr/weniger	neu	alt	mehr/weniger		
111134.4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	Energetische Sanierung bei Gebäuden
511000.4431000	Geschäftsaufwendungen	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	GE-Konzept; Freigabe durch VA Beschluss
612000.4911000	Zuführung eines Überschusses des ordentl. Ergebnis	0	45.400	-45.400					
		<b>60.000</b>		<b>14.600</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	
	Veränderung			<b>14.600</b>				<b>60.000</b>	
	Ordentlicher Aufwand lt. 2. Ergänzungsvorlage			18.326.500,00	Auszahlung a. lfd. Verwaltungstätigkeit alt			16.282.400,00	
	Veränderung			14.600,00	Veränderung			60.000,00	
	Ordentlicher Aufwand neu			18.341.100,00	Auszahlung a. lfd. Verwaltungstätigkeit neu			16.342.400,00	

Stand:							01.12.2014
Veränderungen Finanzhaushalt Einzahlungen 2015 ( hier: investiv) aufgrund CDU-Fraktion am 01.12.2014							
Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Einzahlung		Einzahlung	Erläuterungen		
		H-Ansatz			mehr/ weniger		
		neu	alt				
551000 6811000	Investitionszuschüsse Land	94.800	0	94.800		Förderung Dorferneuerung	
551000 6818000	Beiträge	17.800	0	17.800		NKAG Beiträge	
	<b>Veränderung</b>	112.600		112.600			
	<b>Einzahlung für Investitionstätigkeit lt. 2.</b>						
	<b>Ergänzungsvorlage</b>			293.700			
	<b>Veränderung</b>			112.600			
	<b>Einzahlung für Investitionstätigkeit neu</b>			406.300			
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit neu</b>			2.819.900			
	<b>Kreditbedarf neu</b>			2.413.600			

Stand:

01.12.2014

## Veränderungen Auszahlungen Finanzhaushalt 2015 ( hier: investiv) aufgrund CDU-Fraktion am 01.12.2014

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Auszahlung		VE	Auszahlung mehr/ weniger	Erläuterungen
		H-Ansatz				
		neu	alt			
126000.7831100	Auszahlung f. d. Erwerb v. VG über 1000,--€	12.000	24.000		-12.000	Es soll nur eine Tragkraftspritze gekauft werden.
545000.7831100	Auszahlung f. d. Erwerb v. VG über 1000,--€	0	11.000		-11.000	Beleuchtungskataster
511000.7871000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	225.000	0		225.000	Dorferneuerung Borsum; Zuschuss und Beiträge in Höhe von 112.727,--€
547000.7821000	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken	35.000	0		35.000	Ankauf Gebäude Morgenstern hinter Park&Ride
573100.7871000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	20.000	0		20.000	Planungskosten Schule/Jugendpflege/DGH
573100.7831200	Auszahlung für den Erwerb v. bewegl. VG über 150,--Euro bis 1.000,-- Euro	1.500	0		1.500	Kauf von zwei Tischen und 2-3 Hängeschränke für das DGH Machtsrum
111070.7821000	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken			495.000		Grunderwerb Baugebiet Borsum
111070.7821000	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken			715.000		Grunderwerb Baugebiet Harsum
	<b>Veränderungen investiv</b>			<b>1.210.000</b>	<b>258.500</b>	
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit lt.2.</b>				<b>2.561.400</b>	
	<b>Ergänzungsvorlage</b>				<b>258.500</b>	
	<b>Veränderung</b>				<b>2.819.900</b>	
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit neu</b>					